



## Interpellation

**Interpellation Andreas Frank: "Verslumung der Stadt" - wie weiter?; schriftlich**

Andreas Frank und 28 Mitunterzeichnende reichten am 19. März 2002 eine Interpellation betreffend „Verslumung der Stadt – wie weiter“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Erhaltung und Förderung der öffentlichen Sicherheit ist eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Sicherheit bedeutet, dass sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum vor Gefahren geschützt fühlt und niemand bestimmte Orte im öffentlichen Raum wegen Belästigung, Schmutz, latenter oder offener Bedrohung oder wegen rechtswidrigem Verhalten anderer bewusst meiden muss.

Die meisten Menschen schätzen Ordnung und Sauberkeit nicht nur, sondern verbinden diese bewusst oder unbewusst mit einem individuellen Sicherheitsgefühl. Zwischen Sicherheit und Sauberkeit besteht ein unbestreitbarer Zusammenhang. Wo es schmutzig ist, entsteht noch mehr Schmutz. Und wo Schmutz ist, entsteht Unsicherheit.

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat der Ansicht, dass den Zusammenhängen zwischen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit grosse Beachtung geschenkt werden muss. Eine erhöhte Sorgfalt im Umgang mit dem öffentlichen Raum soll mithelfen zu verhindern, dass sich dort Vandalismus und Kriminalität einschleichen, wo „niemand sich darum kümmert“. Werden Unordnung, Lärm, Sprayereien, Drogenhandel, Belästigungen und Verschmutzung im öffentlichen Raum toleriert, so besteht die Gefahr, dass „rechtsfreie“ Räume entstehen, in denen Gesetzesübertretungen immer mehr überhand nehmen. Der Schritt von der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hin zur Gefährdung und Verletzung der öffentlichen Sicherheit ist klein. Um die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes zu verhindern und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, gilt es, gegen Ordnungswidrigkeiten einzuschreiten. Dies ist Aufgabe der Stadtpolizei.

An der vom Interpellanten angesprochenen Medienkonferenz betonte der Polizeivorstand,



wie wichtig der öffentliche Raum für alle ist. Als sehr sensibles Gut ist die Sicherheit ein Barometer für die Lebensqualität. Öffentliche Räume, in denen man sich unsicher fühlt, werden gemieden. Dabei stellt die Bevölkerung Sicherheit nicht rational mittels Statistiken und objektiven Zahlen über Tatbestände fest, Sicherheit wird vielmehr subjektiv empfunden. Werden z.B. Räume oder Raumanteile durch einzelne, meist randständige Gruppen besetzt, stellt sich oft Unsicherheit ein. Drogenkonsum und Randständigenszenen im öffentlichen Raum lassen Plätze, Pärke, Parkgaragen oder Unterführungen zu Unorten werden, die von der übrigen Bevölkerung gemieden werden. Ziel des Stadtrates ist es, dass der öffentliche Raum allen zugänglich ist und nicht von begrenzten Benutzergruppen vereinnahmt werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Gassenarbeit der Stiftung Suchthilfe zu erwähnen, welche sich an Einzelpersonen und Gruppen richtet, die sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten. Durch kontinuierliche Präsenz, durch tägliche Absprache mit der Stadtpolizei bauen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gassenarbeit ein Vertrauensverhältnis auf, bieten Orientierungshilfe und zeigen Handlungsmöglichkeiten. Speziell anzuführen ist der sogenannte „runde Tisch“, welcher seit einem Jahr ein bewährtes Arbeitsinstrument bzw. Dialogmodell ist. Am „runden Tisch“ beteiligen sich die Gassenarbeit, die Stadtpolizei und Betroffene (Benutzer und Benutzerinnen des Kantonsschulparks und der Gassenküche). Als Kommunikationsplattform können im Rahmen des „runden Tisches“ gegensätzliche Haltungen aufgeweicht und damit die gegenseitige Toleranz und Akzeptanz verbessert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es liegt offenbar ein Missverständnis vor. Der Stadtrat beabsichtigt weder die Definition „rechtsfreier“ Räume noch den Einsatz gesetzlich nicht vorgesehener, repressiver Mittel. Er setzt sich vielmehr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum ein, um zu verhindern, dass dort rechtsfreie Räume entstehen können.
2. Es geht in erster Linie um die Durchsetzung der bisherigen, vorhandenen Bestimmungen betreffend mutwillige Belästigung, Sachbeschädigung (Vandalismus, Sprayereien), Hundehaltung, Lärmemissionen, Drogenhandel, Betteln, Ruhestörung, Ablagern von Abfällen usw.. Massnahmen wie der erwähnte fürsorgerische Freiheitsentzug sind in diesem Zusammenhang die Ausnahme. Die Polizei ist nicht befugt, fürsorgerische Freiheitsentziehungen anzuordnen.
3. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass repressives polizeiliches Vorgehen nur eines der Mittel gegen die drohende Verslumung in der Stadt ist. Ebenso wichtig sind präventive Massnahmen. Es gilt vor allem, die Ursachen für die Verwahrlosung des öffentlichen



Raumes zu bekämpfen. Dabei kommen Massnahmen wie Beratung und Betreuung randständiger Personen grosse Bedeutung zu. Wichtig ist dabei, dass einzelne Massnahmen nicht losgelöst voneinander eingesetzt, sondern aufeinander abgestimmt werden. Im Interesse der optimalen Wirksamkeit bedarf es eines Ineinandergreifens und Zusammenwirkens der verschiedenen Massnahmen. Es bedarf dabei einer engen Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Stadtpolizei, der Stiftung Suchthilfe, der Stiftung für Arbeit, dem Vormundschaftsamt, dem Sozialamt und dem Jugendsekretariat, welche im Alltag durch Rapporte, situativ einberufene Sitzungen, multilaterale Absprachen sowie im Rahmen gemischt zusammengestellter Arbeitsgruppen sichergestellt wird. Letztlich gilt es auch zu beachten, dass öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht nur Belange staatlicher bzw. städtischer Instanzen, sondern Sache aller Benutzenden ist. Es geht deshalb letztlich auch darum, deren Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken.

4. Zu den Massnahmen zur Erreichung der vom Interpellanten genannten Ziele gehört die Förderung der Durchmischung des öffentlichen Raumes. Zu diesem Zweck gibt es Gesetze und es braucht Spielregeln bzw. Verhaltensrichtlinien, die - allgemein akzeptiert, eingehalten und auch durchgesetzt - sicherstellen, dass der öffentliche Raum allen gleichermassen zugänglich bleibt. Die Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum geht alle etwas an und kann nicht allein eine polizeiliche Aufgabe sein. Es ist wichtig, dass die Notwendigkeit eines Miteinanders durch die Randgruppen gesehen wird, denn es besteht auch ein Zusammenhang zwischen sozialem Klima und innerer Sicherheit.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist gemäss Legislaturzielen 2001 - 2004 den Sicherheitsaspekten im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit auf städtischer Ebene, aber auch zwischen städtischen und kantonalen Verwaltungsstellen vermehrt Rechnung zu tragen. Stichworte sind Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit, Helligkeit und Transparenz, multifunktionale Nutzung und Sauberkeit des öffentlichen Raumes. Mit raumplanerischen und städtebaulichen Massnahmen versucht die Stadtplanung in Zusammenarbeit mit den Dienststellen Tiefbauamt, Hochbauamt, Gartenbauamt und Baupolizei den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass bessere Bedingungen für die Sicherheit der Passanten und Passantinnen entstehen. Die Fachstelle „Sicherheit im Stadt-raum“, welche bei der Stadtplanung angesiedelt ist, berät Projektverantwortliche von Bauten und Anlagen zur öffentlichen Nutzung.

Zwecks Koordination der Verfahrensabläufe im öffentlichen Raum und Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienststellen (Tiefbauamt, Stadtpolizei, Stadtplanung und Baupolizei) wurde eine Aufbauorganisation geschaffen, welche sich im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen mit baulichen und organisatorischen Vorhaben im öffentlichen Raum, der Nutzung und Gestaltung sowie mit der Koordination öffentlicher Anlässe im öffentlichen Raum befasst. Des weiteren wird der



Sauberkeit des öffentlichen Raumes besondere Beachtung geschenkt und durch die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Tiefbauamt, Entsorgungsamt und Stadtpolizei gewährleistet.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation Andreas Frank vom 19. März 2002

